

LEITARTIKEL zur Abstimmung über das Film- und Medienförderungsgesetz am 23. September

Ein neuer Sonderfall wäre falsch

Die Kulturförderung im Kanton Zürich ist ein Konstrukt mit sehr ungleichen Eckpfeilern: Da ist einerseits das Opernhaus, das als Sonderfall aufgrund des Opernhausgesetzes pro Jahr 80 Millionen Franken vom Kanton erhält. Für die übrige kantonale Kulturförderung stehen aktuell jährlich 22,7 Millionen zur Verfügung, nebst 2,3 Millionen fürs Theater Kanton Zürich. Und während das Opernhaus sein Geld weiterhin aus dem Staatshaushalt erhält, entstammt die übrige kantonale Kulturförderung seit 2016 dem Lotteriefonds, der auch die Sportförderung, Denkmalpflege sowie den Natur- und Heimatschutz speist.

Ab 2021 soll daraus nun ein Kulturfonds entstehen. Die Idee dahinter: Ein fixer prozentualer Anteil der Lotterierträge wäre für die Kulturförderung reserviert, eventuell ergänzt durch einen ebenfalls gesetzlich definierten Anteil aus dem Staatshaushalt. Der Regierungsrat erarbeitet derzeit aufgrund eines vom Kantonsrat mehrheitlich unterstützten Vorstosses der FDP und der Grünen die gesetzliche Grundlage für diesen neuen Kulturfonds. Das Parlament dürfte wohl 2019 darüber entscheiden.

Doch zuvor kommt jetzt noch eine wegweisende Volksabstimmung: Am 23. September entscheiden die Zürcher Stimmberechtigten, ob die Förderung von Filmen und neuen Medien, etwa Games und Animationsfilmen, zu einem neuen Sonderfall wird. Anlass ist die Volksinitiative für ein «Film- und Medienförderungsgesetz». Sie verlangt analog zum Opernhausgesetz ein kantonales Film- und Medienförderungsgesetz. Sein Zweck wäre die Förderung der audiovisuellen und interaktiven Medienkultur. Wie viel Geld dafür pro Jahr zur Verfügung stünde, müsste jeweils der



Matthias Scharrer
Eine einseitige Bevorzugung von Film und neuen Medien hätte womöglich schon bald ähnliche Legitimationsprobleme wie das Opernhaus.

Kantonsrat festlegen. Der Regierungsrat sowie die SVP, FDP, GLP, CVP, BDP und EDU lehnen die Initiative ab; SP, Grüne, EVP und AL befürworten sie.

Die Initianten um den von SP-Kantonsrat Andrew Katumba präsierten Verein Zürich für den Film suchen den Vergleich zum Opernhaus bewusst. So veranstalteten sie gestern eine breit angelegte Kulturdebatte im Opernhaus. Katumba erklärte im Vorfeld: «Wir wollen den Wert und die Bedeutung der Kultur im 21. Jahrhundert diskutieren.»

Kein Zweifel: Staatliche Kulturförderung bleibt auch im 21. Jahrhundert nebst privaten kulturellen Engagements wichtig. Und: Film und digitale Medien wie etwa interaktive Games sind prägende Kulturträger der Gegenwart. In ihnen spiegeln sich unsere Gedanken und Wahrnehmungen. Es ergibt daher Sinn, ihnen auch staatliche Fördergelder zukommen zu lassen, wie dies beim Film bereits geschieht: Einerseits, um Qualität zu fördern; andererseits, damit Zürich als Standort professionellen filmischen und digitalen Kulturschaffens erhalten und gestärkt wird. Der Standort Zürich hat dabei längst eine Zentrumsfunktion für die ganze Schweiz. Diese ist weiterzuentwickeln.

Dennoch stellen sich im Hinblick auf die Abstimmung am 23. September zwei Fragen: Ist es sinnvoll, nach dem Opernhausgesetz nun mit dem Film- und Medienförderungsgesetz einen weiteren Sonderfall in der Zürcher Kulturförderung zu schaffen? Und: Soll dies gerade jetzt geschehen, da der Kanton kurz davor steht, seine Kulturförderung neu zu organisieren? Beide Fragen sind mit Nein zu beantworten. Ein neuer Sonderfall wäre falsch. Schon der Sonderfall Opernhaus hat ein Legitimationsproblem,

das seit 1980 immer wieder für teils heftige Auseinandersetzungen sorgte: Warum soll ausgerechnet eine Kulturform, deren Blütezeit im 19. Jahrhundert lag und die sich zumeist an ein gut situiertes, eher wohlhabendes Publikum richtet, am meisten Subventionen erhalten? Anfang der 1980er Jahre rebellierte die Zürcher Jugend gegen genau dieses Privileg des Opernhauses. Sie forderte stattdessen mehr Geld für ihre Kultur, worunter hauptsächlich Rockmusik verstanden wurde. In der Folge öffnete sich die Zürcher Kulturpolitik ein Stück weit auch für alternative Kulturszenen: von der Rockmusik über Jazz, modernen Tanz sowie neue Formen von Theater, Literatur und bildender Kunst bis hin zum Film.

Es gibt gute Gründe, das Spektrum der Kulturförderung im Zeitalter der Digitalisierung nun gezielt auch auf digitale Medien zu erweitern. Nur: Eine einseitige Bevorzugung von Film und neuen Medien hätte womöglich schon bald ähnliche Legitimationsprobleme wie das Opernhaus. Denn die Kultur der Gegenwart ist zersplittert. Sie setzt sich aus einer Vielzahl verschiedenster Szenen und Sparten zusammen. Filme und Games mögen im Alltagsleben weitere Teile der Bevölkerung eine überdurchschnittlich grosse Rolle spielen. Doch liesse sich das Gleiche auch über Musik oder das geschriebene und gesprochene Wort sagen.

Bereits im Laufe der nächsten Monate will der Zürcher Kantonsrat die kantonale Kulturförderung auf ein neues finanzielles Fundament stellen. Dazu braucht es eine Gesamtschau. Voraussetzend noch schnell geschaffene neue Privilegien für Film und Medien würden diese nötige Gesamtschau verhindern.

matthias.scharrer@azmedien.ch

Bassersdorf

Toter auf Rastplatz gibt Rätsel auf

VON FLAVIO ZWAHLEN

Auf der Raststätte Baltenswil-Nord wurde am Montag die Leiche eines 18-jährigen gefunden. Ob es sich um ein Gewaltverbrechen handelt, kann die Polizei noch nicht bestätigen. Man prüfe derzeit Hinweise aus der Bevölkerung. Was geschah kurz vor 13 Uhr auf der Raststätte? Klar ist: Am Rande der Ausfahrt stand zu diesem Zeitpunkt ein schwarzer Kia mit geöffneter Beifahrertür. Hinter dieser lag ein regungsloser Mann, ein 18-jähriger Albaner, wie die Kantonspolizei bestätigt. Die sofort ausgerückten Rettungskräfte konnten nur noch den Tod des jungen Mannes feststellen. Die genaue Todesursache ist derzeit unbekannt. «Wir können nicht bestätigen, dass es sich um ein Tötungsdelikt handelt. Die Ermittlungen laufen in alle Richtungen», sagte Polizeisprecher Florian Frei gestern. Spuren an der Fahrerseite des Personewagens mit Berner Kontrollschildern wiesen auf eine frische Streifkollision hin. Ob aber andere Fahrzeuge involviert waren, ist ebenfalls nicht bekannt. Der Rastplatz liegt auf Bassersdorfer Gemeindegebiet und befindet sich auf der Autobahn A1 in Fahrtrichtung Zürich. Die Kantonspolizei sucht nach Zeugen.

Kunst

Badi Letzigraben wird zur Galerie

Das Freibad Letzigraben bleibt nach der Badesaison offen für die Ausstellung «Jetzt Kunst No 6 Skulpturen und Installationen». Vom 22. September bis 11. November zeigen 26 Künstlerinnen und Künstler dreissig Werke, die sie eigens für diese Ausstellung geschaffen haben, teilt das städtische Sportamt mit. (AZ)

Schiffahrt nimmt Kurs auf mehr Einnahmen

Zürichsee Die Zürichsee-Schiffahrt muss rentabler werden - so will es der Zürcher Verkehrsverbund. Im Fahrplan 2020/21, der gestern publiziert wurde, sind deshalb unrentable Verbindungen gestrichen. Dafür kommen neue hinzu, die mehr Passagiere versprechen.

VON MONIKA FREUND

Der Auftrag der Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (FDP) war unmissverständlich: Die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) müsse mehr Unternehmensegeist auf den Zürichsee bringen, sagte sie im März anlässlich der Medienkonferenz, bei der das Ende des umstrittenen Schiffsflüblers verkündet wurde.

Bis zum Fahrplan 2022/23 soll die ZSG ihren Kostendeckungsgrad auf 50 Prozent steigern. Heute liegt dieser nur bei 37 Prozent. Wegen des versenkten Schiffsflüblers fließen jedoch keine Zusatzeinnahmen mehr in die ZSG-Kasse. Deshalb sollen mehr Passagiere auf die Zürichsee- und Limmatschiffe geockt werden.

Der gestern präsentierte Fahrplan 2020/21 ist bereits seit 2016 in Arbeit. Schon damals habe man gewusst, dass der Fahrplan nachfrageorientierter gestaltet werden müsse, sagt ZSG-Sprecherin Wiebke Sander auf Anfrage. Der neue Fahrplan ist verglichen mit dem bisherigen Konzept kostenneutral. Die ZSG ist mit der selben Flotte unterwegs und konzentriert sich auf rentable Ver-



Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft verlängert künftig die Haltezeiten ihrer Schiffe.

GAETAN BALLY/KEYSTONE

bindungen sowie auf neue Angebote. Gleichzeitig werden aber unrentable Verbindungen gestrichen.

Zwei Rundfahrten gestrichen

Nicht genügend nachgefragt und somit gestrichen werden die Grossen Rundfahrten um 11.15 Uhr und 16.15 Uhr. Dafür gibt es im Winter eine neue

Rundfahrt, um auch in dieser Saison Passagiere auf den See zu holen. Ebenfalls eingespart werden einzelne Querverbindungen zwischen Männedorf, Stäfa und Wädenswil - allerdings nur am Wochenende, wenn kaum Pendler unterwegs sind. Neu ins Angebot aufgenommen werden dafür Rundfahrten auf dem Obersee. «Wir sind davon

überzeugt, dass das Einzugsgebiet von Rapperswil und Umgebung grosses Potenzial besitzt», wird ZSG-Direktor Roman Knecht in einer Mitteilung zitiert.

Das Angebot ab Rapperswil kann vorerst nur versuchsweise eingeführt werden, da die Finanzierung der ausserkantonalen Streckenabschnitte noch nicht geregelt ist. Die ZSG stationiert

für diesen Versuch aber bereits ein Schiff im Hafen von Rapperswil. Generell werden die Schiffe mit dem nächsten Fahrplan gemütlicher unterwegs sein. So will die ZSG Treibstoff sparen, was sie als «Entschleunigung für die Passagiere» bewirbt. Im letzten Jahr verbrauchten die ZSG-Schiffe Diesel im Wert von 1,3 Millionen Franken. Künftig soll es deutlich weniger sein.

Zusätzlich zur gedrosselten Geschwindigkeit werden die Ein- und Aussteigezeiten verlängert. Das gibt den Passagieren die Möglichkeit, die Schiffe etwas gemächlicher zu verlassen oder zu betreten. Heute seien diese Zeiten etwas knapp, sagt Sander. Man wolle den Passagieren damit mehr Komfort bieten.

Die Verlängerung der Haltezeiten und das langsamere Tempo haben jedoch Auswirkungen auf die Fahrzeiten. Damit die Fahrten künftig nicht allzu lange dauern, werden einzelne Stationen nicht mehr angefahren. Die Kleine Rundfahrt beispielsweise hält nicht mehr in Küsnacht Heslibach und Zollikon. Die Stationen Zürichhorn und Wollishofen wiederum werden nur noch seeaufwärts angesteuert.

Um mehr Passagiere auf den See zu holen, will die ZSG gleichzeitig die Zusammenarbeit mit Unternehmen vortreiben. Als Beispiel für eine Zusammenarbeit sticht in diesem Jahr drei Mal das sogenannte «Nähsschiff» in See, mit Unterstützung eines Nähmaschinenherstellers. Während einer vierstündigen Schiffahrt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Anleitung einen Seesack, ein Wickelkleid oder ein Reise-Etui nähen. Solche Angebote kommen offenbar an: Alle drei Fahrten sind gemäss ZSG-Angaben ausgebucht. (SDA)